

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 30	S0104/22	21.03.2022
zum/zur		
A0029/22 – Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Resolution Ulrichsplatz		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		29.03.2022
Kulturausschuss		20.04.2022
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg		21.04.2022
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten		28.04.2022
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		05.05.2022
Stadtrat		12.05.2022

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat bekennt sich weiterhin klar zum deutlichen Ergebnis des Bürger:innenentscheides zur Ulrichskirche aus dem Jahr 2011.
2. Der Stadtrat bekennt sich ausdrücklich zum Erhalt der Grünfläche und wird auch in Zukunft allen Versuchen diese Grünfläche zu verkleinern, entgegenwirken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Beschlussfassung der vorgeschlagenen Punkte 1 und 2 kann eine zukünftige dauerhafte Wirkung nicht erreichen, so wie es offensichtlich Ziel des Antrages ist. Eine solche Beschlussfassung ginge somit ins Leere.

Gemäß § 27 Abs. 4 Satz 3 KVG LSA entfaltet ein Bürgerentscheid Bindungswirkung lediglich für 2 Jahre. Nach 2 Jahren kann der Bürgerentscheid jederzeit durch einen Beschluss der Vertretung aufgehoben oder geändert werden. Da der letzte Bürgerentscheid zur Ulrichskirche ins Jahr 2011 zurückgeht, ist die Thematik bereits wieder neu diskutierbar.

Der Stadtrat kann zudem seine gefassten Beschlüsse ebenso jederzeit wieder aufheben oder abändern (Klang/Gundlach/Kirchmer, Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt, § 54, Rdn. 7).

Im Ergebnis lässt sich der Stadtrat mit der im Antrag angedachten Beschlussfassung somit nicht binden.

Dr. Trümper